

Luzern, 2. Dezember 2024

## **STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 300**

Nummer: P 300  
Eröffnet: 28.10.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 02.12.2024 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 1331

### **Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Evaluation und Weiterführung der Fördermassnahme für den Einbau von Basisinfrastruktur für Elektromobilität in Mehrparteiengebäuden**

Seit dem Jahr 2022 bietet der Kanton Luzern die kantonsspezifische Fördermassnahme für den Einbau der Basisladeinfrastruktur für Elektromobilität in bestehenden Mehrparteiengebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten an. Die Basisinfrastruktur in Neubauten ist nicht förderberechtigt. Ein Ersatzneubau gilt als Neubau. Die Fördermassnahme wurde mit dem Planungsbericht Klima und Energie als dreijähriges Pilotprojekt (2022–2024) eingeführt und ist als Anschubfinanzierung zu verstehen. Die Finanzierung erfolgt – anders als beim Gebäudeprogramm – ausschliesslich über kantonale Mittel. Bei der Ausgestaltung des dreijährigen Pilotprojekts ist das BUWD davon ausgegangen, dass der Bund mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz ab 2025 eine national einheitliche Förderung für E-Ladeinfrastruktur einführen wird. Dies ist entsprechend in der [Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026](#) ausgeführt (vgl. S. 71, Massnahme KS-M1.1) und auch der Grund, weshalb im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons Luzern nur für die Jahre 2022–2024 kantonale Mittel für diese Massnahme eingeplant wurden. In der Differenzbereinigung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zwischen National- und Ständerat während der Frühlingssession 2024 des Bundesparlaments wurde die Förderung der Ladeinfrastruktur jedoch wieder gestrichen. Somit wird es vom Bund ab 2025 keine Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität geben.

Wie bereits in unserer Stellungnahme auf das Postulat [P 333](#) Piazza Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie ausgeführt, ist der rasche und zielgerichtete Ausbau der Ladeinfrastruktur – insbesondere in bestehenden Mehrparteiengebäuden – ein Schlüssel für die Verbreitung der E-Mobilität. Fehlende Möglichkeiten zur Installation von Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäude sind ein grosses Hindernis bei der Dekarbonisierung der Mobilität. Mieterinnen und Mieter verzichten oft auf den Kauf eines E-Autos, wenn keine einfache Möglichkeit besteht, eine Ladestation zu installieren.

Für die Förderung der E-Ladeinfrastruktur mit kantonalen Mitteln standen im Jahr 2022 dank des vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredits 1,1 Millionen Franken zur Verfügung. Im

Jahr 2023 wurden insgesamt 1,85 Millionen Franken und im Jahr 2024 bislang per Ende Oktober 2024 rund 1,1 Millionen Franken ausbezahlt. Wie viele Fördermittel 2024 effektiv nachgefragt und ausbezahlt werden, wird sich Anfang 2025 definitiv sagen lassen.

Mit Blick auf die positive Resonanz auf die kantonale Fördermassnahme für E-Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden in den vergangenen drei Jahren und auf die fehlende Förderung auf Bundesebene ist unser Rat bereit, wie mit dem Postulat vorgeschlagen, das dreijährige Pilotprojekt im Rahmen einer Auslegeordnung zu evaluieren und die Auswertung des Nutzens der Förderung der RUEK zu präsentieren. Sollte die Fördermassnahme sodann ab 2026 weitergeführt werden, werden die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu berücksichtigen sein. Mit Blick auf die vergangenen drei Jahre ist von einem Budgetbedarf im Umfang von rund 1,5 Millionen Franken jährlich auszugehen. Mit zusätzlichem internem Personalaufwand ist nicht zu rechnen, da die Strukturen für die Gesuchsabwicklung und Prüfung der Fördergesuche bereits etabliert sind. Bei einer allfälligen Weiterführung werden die Förderbedingungen auch auf den neuen, per 1. Januar 2025 in Kraft tretenden § 119a des Planungs- und Baugesetzes – also auf die Pflicht zum Einbau einer Basisinfrastruktur bei Neubauten und einer baubewilligungspflichtigen Erweiterung oder Änderung der Einstellhalle in Mehrparteiengebäuden – abzustimmen sein, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Für das kommende Jahr 2025 sind keine Mittel für die Förderung der E-Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrparteiengebäuden eingeplant. Wir stimmen den Postulanten jedoch zu, dass es nicht zielführend ist, wenn die Förderung per Ende 2024 eingestellt und dann – eine positive Beurteilung vorausgesetzt – ab 2026 erneut eingeführt wird. Dies reduziert die Planbarkeit für die Branche und generiert eine Unsicherheit für die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Ein *Stop and Go* bei der Förderung wurde auch von der Begleitgruppe des Förderprogramms Energie als problematisch eingestuft und würde den gewollten Schub beim Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur bremsen. Für 2025 wird deshalb geprüft, ob mittels Kompensationen und Sparmassnahmen innerhalb des Globalbudgets der Dienststelle Umwelt und Energie, insbesondere innerhalb der für verschiedene Massnahmen zur Verfügung stehenden Klimamittel, die Fördermassnahme übergangsmaßig für ein Jahr bis Ende 2025 weitergeführt werden kann, damit ein allenfalls nahtloser Übergang ins 2026 gewährleistet ist. Das zuständige Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wird diesen Entscheid noch vor Jahresende treffen und entsprechend kommunizieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir eine Evaluation vornehmen und eine Weiterführung der kantonalen Fördermassnahme für E-Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden ab 2026 prüfen werden. Um einen Unterbruch in der Förderung zu vermeiden, sind wir zudem bestrebt, die Fördermassnahme im Rahmen des finanziell Möglichen im Jahr 2025 aufrecht zu erhalten. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.